

# Worauf ist zu achten?

Steht bei Ihnen eine Behandlung bei einem Arzt an und die Fahrt dorthin ist notwendig, erstatten wir grundsätzlich Fahrtkosten. Wir zeigen auf, was Sie bei der Verordnung, die Ihr Arzt dafür ausstellt, beachten sollten.

**G**rundsätzlich müssen Fahrten ärztlich verordnet sein, um erstattungsfähig zu sein – unabhängig davon, welches Beförderungsmittel aus ärztlicher Sicht notwendig ist. Fahrtkosten werden bis zur nächsterreichbaren geeigneten Behandlungsmöglichkeit erstattet.

### Gut zu wissen

Um Erstattungsprobleme bzw. Selbsthalte zu vermeiden, können Sie sich Fahrten vor Fahrtantritt von uns genehmigen lassen. Dabei ist es unerheblich, ob Ihr Arzt die Verordnung einer Krankenbeförderung (Muster 4 der Gesetzlichen Krankenversicherung) verwendet oder die Fahrt auf einem Privatrezept oder einem Attest verordnet.

Folgende Angaben sind für die Genehmigung einer Fahrt bzw. von Fahrten notwendig und sollten unbedingt aus der Verordnung hervorgehen:

- Art der Behandlung bzw. Anlass der Fahrt
- Angabe der Behandlungsstätte (Name und Ort)
- Datum der Fahrt bzw. Zeitraum der Fahrten (bei mehreren Terminen) oder Behandlungsfrequenz sowie die Angabe, ob es sich um eine Hin- und/oder Rückfahrt handelt
- Angaben zum Transportmittel bzw. Beförderungsmittel

Achten Sie daher auf die oben genannten Angaben auf der ärztlichen Verordnung, wenn Sie diese von Ihrem Arzt erhalten und bei uns einreichen bzw. zur Erstattung von Fahrtkosten mit den entsprechenden Belegen vorle-

gen. Sie helfen uns damit, eine schnelle Bearbeitung der Genehmigung Ihrer Fahrten bzw. der Erstattung Ihrer Fahrtkosten zu ermöglichen, da wir durch Ihre Unterstützung den Bearbeitungsaufwand reduzieren und Rückfragen bei Ihrem Arzt vermeiden können.

Wirtschaftlich angemessen sind grundsätzlich Fahrten bis zum Ort der nächsterreichbaren geeigneten Behandlungsmöglichkeit. Die entstehenden Mehrkosten bei Inanspruchnahme einer weiter entfernten Behandlungsmöglichkeit können wir nicht anerkennen. Ausnahme: Es besteht ein zwingender medizinischer Grund für die Behandlung an einem entfernteren Ort.

Keine Verordnung benötigen Sie übrigens bei Rettungsfahrten im Notfall sowie bei Fahrten zur ambulanten



Dialyse oder zu einer Chemo- bzw. Strahlentherapie. Wenn Sie in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 eingestuft sind oder einen Schwerbehindertenausweis mit einem Merkzeichen aG, Bl oder H besitzen und diesen in Kopie bei uns einreichen, benötigen Sie für Fahrten ebenfalls keine ärztliche Verordnung. Wichtig: Wenn der Anlass der Fahrt aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich ist, ist dieser von Ihnen nachzuweisen, zum Beispiel durch Vorlage der ärztlichen Rechnung oder einer Anwesenheitsbescheinigung des Leistungserbringers. Sie erleichtern uns die Bearbeitung, wenn Sie die Ihnen entstandenen Fahrtkosten zusammen mit dem Nachweis einreichen.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de), Stichwort Fahrtkosten. ■



Anzeige

## UIBELEISEN

SANATORIUM & GESUNDHEITZENTRUM

Stilvolles Wohlfühlambiente mit persönlicher Betreuung. Moderne, medizinische Fachkompetenz mit gezielter Therapie fördern Ihr gesundheitliches Wohlbefinden.

### Medizinische Behandlungen für Ihre Gesundheit

- Original Bad Kissinger Natursolebad
- Krankengymnastik (Einzel und Gruppe)
- Kneipp-Guss
- Heiße Moorpackung
- 2 Schwimmbäder (30°C) u.v.m.

### Salzgrotte direkt im Haus

Entspannen Sie bei Meeresklima in der Salzgrotte direkt in unserem Haus.

Unser Angebot für Sie:

### PRIVATE PAUSCHALKUR

Ihr „alles inklusive“ Gesundheitsurlaub

Ärztliche Untersuchungen einschließlich aller verordneten Therapieanwendungen (wie z. B. Massagen, Bäder), Vollpension (inkl. Tischgetränke), Nachmittagskaffee, Mineralwasser und Obst für das Zimmer.

Unser Zusatzangebot:

### KRAMPFADER-BEHANDLUNG

ohne OP und Narkose!\*

Fordern Sie Informationsmaterial an!

\*Bei entsprechender Diagnose. Aufschlüsselung nach GOÄ möglich.

*Bewegung ist Leben*

Für genehmigte Rehabilitationsmaßnahmen pauschalierte Direktabrechnung mit der PBeaKK möglich.

Für beihilfeberechtigte Selbstzahler niedrigster Tagessatz EZ oder DZ € 115,- p. P. / Tag inkl. Vollpension zzgl. Arzt- und Anwendungskosten.

Informationen & Beratung unter:

☎ 0971 918-0

Prinzregentenstr. 15  
97688 Bad Kissingen

Fax 0971 - 918-100  
[www.uibeleisen.com](http://www.uibeleisen.com)